

Teil D. Leitfaden für Gastfamilien

Inhalt Teil D:

	<u>Vorwort</u>	D - 3
Kap.1	<u>Einführung</u>	D – 3
1.1	Das Jugendaustauschprogramm von Rotary	D – 3
1.2	Programm-Typen	D – 3
1.3	Auswahl der Austauschschüler	D – 3
1.4	Verpflichtung	D – 4
Kap. 2	<u>Sie werden Gasteltern</u>	D – 4
2.1	Allgemein	D – 4
2.2	Der Rotary Club möchte Sie kennenlernen	D – 4
Kap.3	<u>Vor der Ankunft</u>	D – 4
3.1	Vorbereitungen für die Ankunft des Austauschschülers	D – 4
3.2	Visum und Aufenthaltsgenehmigung	D – 5
3.3	Kontaktaufnahme	D – 5
3.4	Schulanmeldung	D – 5
3.5	Versicherungen	D – 5
3.6	Counselor	D – 6
Kap. 4	<u>Ankunft des Austauschschülers</u>	D – 6
4.1	Ankunft und gegenseitiges Kennenlernen	D – 6
4.2	Orientierung und Anpassung	D – 6
Kap. 5	<u>Leben in der Gastfamilie</u>	D – 6
5.1	Eingliederung in die Familie	D – 6
5.2	Telefon / Email / Internet	D – 7
Kap. 6	<u>Der gastgebende Rotary Club / Distrikt</u>	D – 8
6.1	Informationsveranstaltungen	D – 8
6.2	Rotary Club	D – 8
6.3	Rotarische Verpflichtungen der Austauschschüler	D – 8

6.4	Reisen	D – 8
6.5	Geld	D - 9
Kap. 7	<u>Probleme der Austauschschüler</u>	D – 9
7.1	Sprachprobleme	D – 9
7.2	Heimweh	D – 10
7.3	Schulprobleme	D – 10
Kap. 8	<u>Wechsel der Gastfamilie</u>	D – 11
Kap. 9	<u>Sicherheit und Wohlergehen</u>	D – 11
9.1	Fürsorge	D – 11
9.2	Problemlösung	D – 11
9.3	Risikobewältigung	D – 11
9.4	Notfalladressen	D – 11
Kap. 10	<u>Besuch der Eltern</u>	D – 12
Kap. 11	<u>Von Austauschschülern akzeptierte Regeln</u>	D – 12
Kap. 12	<u>Zum Schluss</u>	D – 13
Anlage 1	<u>Informationen zur Aufgabe als Gasteltern</u>	D – 14
Anlage 2	<u>Versicherungsschutz</u>	D – 16
Anlage 3	<u>Questionnaire for your first Night with your Host Family</u>	D – 20
Anlage 4	<u>Wege zur Problemlösung</u>	D – 22

Vorwort

Liebe Gasteltern,

Sie haben sich verpflichtet bzw. wollen sich verpflichten, einen ausländischen Jugendlichen für einige Monate in Ihrer Familie aufzunehmen. Möglicherweise ist dies das erste Mal, dass Sie ein Gastkind für längere Zeit betreuen. Daher wollen wir gern Erfahrungen, Fragen und Probleme, die andere Gasteltern gewonnen und erlebt haben, an Sie weitergeben. Begegnen Sie Ihrem neuen Familienmitglied auf Zeit mit Liebe, aber auch mit Konsequenz. Bitte scheuen Sie sich nicht, auch wenn diese(r) Jugendliche nach deutschem Recht schon volljährig ist, mit ihr/ihm alles zu besprechen, was positiv zum familialen Zusammenleben beiträgt.

Ein junges Mädchen oder einen jungen Mann aus dem Ausland für eine gewisse Zeit bei sich aufzunehmen ist eine Herausforderung - und eine Bereicherung. Das Zusammenleben mit einem Austauschschüler bietet Ihnen Gelegenheit, einen jungen Menschen mit all seinen Hoffnungen und Erwartungen kennenzulernen und sich einer anderen Kultur anzunähern. Für Sie und Ihre Familie kann das zu einer nützlichen und interessanten Erfahrung werden.

Wir sind uns bewusst, dass ein solcher Leitfaden nicht all das erfassen und ansprechen kann, was im Verlaufe eines Austausches unvorhergesehen geschehen mag. Wir möchten Ihnen helfen, sich auf Ihre Aufgabe als Gastgeber vorzubereiten. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie vom gastgebenden Club. Dieser ist ihr erster Ansprechpartner in allen Fragen des Austausches, aber natürlich unterstützen Sie auch die verantwortlichen Rotarier auf der Distriktebene.

1. Einführung

1.1 Das Jugendaustauschprogramm von Rotary

Alljährlich werden von den Rotary-Distrikten und Clubs weltweit Tausende von Auslandsaufenthalten für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren organisiert. Das wichtigste Ziel des Jugendaustauschprogramms ist es, durch persönliche Kontakte zwischen Angehörigen verschiedener Kulturkreise Freundschaft und Verständigung über die Grenzen hinweg zu fördern.

1.2 Grundsätzlich gibt es zwei Programm-Typen:

a. Langfristige Austauschprogramme:

In der Regel handelt es sich um ein Schuljahr, in dessen Verlauf der Schüler oder die Schülerin bei mehr als einer Gastfamilie wohnt (im Allgemeinen drei) und eine Schule besucht.

b. Kurzfristige Austauschprogramme:

Sie dauern einige Tage bis einige Wochen, finden häufig während der Ferien statt und umfassen normalerweise keinen Schulbesuch. Meistens werden die Teilnehmer im Gastland bei einer Familie untergebracht; gelegentlich sind solche Aufenthalte auch als internationale Jugendlager organisiert, in denen Angehörige vieler Nationen zusammenkommen.

1.3 Auswahl der Austauschschüler

Jugendliche, die sich für einen Austausch interessieren, werden von den einzelnen Distrikten und Clubs aufgrund detaillierter Bewerbungsunterlagen und persönlicher Gespräche ausgewählt. Durch dieses Vorgehen wird grundsätzlich sichergestellt, dass nur solche Jugendliche, die bereits über eine gewisse Reife verfügen, in die engere Wahl kommen. Die Programmverantwortlichen in den Herkunftsländern beurteilen vor allem die Persönlichkeit, die schulischen Leistungen, die Sprachkenntnisse und die geistige Flexibilität der Kandidaten. Die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder Schicht hat keinen Einfluss auf die Auswahl. Einzelne Länder fördern

gezielt qualifizierte Jugendliche aus Familien, die selbst einen Auslandsaufenthalt nicht leisten können. Auch Körperbehinderte können an einem lang- oder kurzfristigen Programm teilnehmen. **Seien Sie darauf vorbereitet, dass Ihr Gastkind nicht nur aus einem anderen Kulturkreis, sondern möglicherweise auch aus einem anderen sozialen Umfeld kommen kann.**

1.4 Verpflichtung

Die Rotarier wollen eine möglichst sichere Umgebung für alle Teilnehmer an Rotary-Aktivitäten schaffen und erhalten. Es ist die Aufgabe aller Rotarier und anderer freiwillig Mitwirkenden das in ihren Kräften Bestmögliche zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu tun, um sie vor physischem, sexuellem oder emotionalen Missbrauch zu bewahren.

2. Sie werden Gasteltern

2.1 Allgemein

Gastfamilie kann fast jeder werden; es spielen weder das Alter noch eventuelle eigene Kinder eine Rolle. Ebenfalls ist die Mitgliedschaft in einem Rotary Club ohne Belang. Von den Eltern der Teilnehmer am Austauschprogramm wird in der Regel erwartet, dass sie einen ausländischen Schüler aufnehmen. Der Begriff „Gastfamilie“ ist eigentlich nicht richtig, denn die Austauschschüler sollen vollwertige Familienmitglieder auf Zeit mit allen Rechten und Pflichten sein.

Ein eigenes Zimmer für das Gastkind ist wünschenswert - jedoch nicht unbedingte Voraussetzung, ein eigenes Bett hingegen ist unerlässlich. Es sollte eine Möglichkeit für den Schüler vorhanden sein, eine Privatsphäre aufzubauen.

Die Mitgliedschaft in Ihrer Familie bedingt, dass Sie für den Jugendlichen mit Ausnahme des Taschengeldes die gleichen finanziellen Verpflichtungen des täglichen Lebens übernehmen wie für eigene Kinder.

2.2 Der Rotary Club möchte Sie kennenlernen

Der gastgebende Rotary Club trägt die Verantwortung für den Austauschschüler. Einen Teil dieser Verantwortung übernehmen Sie mit der Wahrnehmung der elterlichen Pflichten. Sie sind gebeten, in einem Informationsbogen Auskunft über sich und ihre Erfahrungen mit Jugendlichen aus einem anderen Kulturkreis zu geben. [siehe Anlage 1] Der Informationsbogen ist auch Bestandteil der Bewerbungsunterlagen für den Jahresaustausch.

Mitglieder des Rotary Clubs werden sich in Ihrer Wohnung mit Ihnen und den Familienmitgliedern über die Anforderungen unterhalten und Sie über die Bedingungen des Austauschprogramms informieren. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Rotary Clubs bzw. Distrikts erforderlich.

3. Vor der Ankunft

3.1 Vorbereitungen für die Ankunft des Austauschschülers

Auch wenn die organisatorische Seite des Austausch-Programms in erster Linie Sache des Patenclubs und des gastgebenden Clubs ist, sollten Sie im Hinblick auf die Ankunft Ihres Gastes einige Vorbereitungen treffen. Dazu ein paar allgemeine Empfehlungen und eine kurze Beschreibung der Zuständigkeiten. Falls Sie mehr dazu wissen möchten, wenden Sie sich bitte an den gastgebenden Club oder Distrikt.

3.2 Visum und Aufenthaltsgenehmigung

Die Angehörigen vieler Nationalitäten brauchen ein Visum, um nach Deutschland für den Austauschaufenthalt einzureisen. Bisweilen fragen die Ausländerbehörden vor Erteilung des Visums bei den Gasteltern hierzu nach. Das Visum ist nur gültig für die Einreise. Innerhalb der ersten vier Wochen muss das Gastkind (alle Nationalitäten, auch Angehörige der EU-Staaten und USA) von den ersten Gasteltern bei der Ausländerbehörde (Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung) angemeldet werden. Nur mit einem gültigen „Aufenthaltsstempel der Bundesrepublik Deutschland“ ist der Austauschschüler zu einem längeren Aufenthalt (über 90 Tage) in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt. In gleicher Weise müssen Sie als letzte Gastfamilie vor der Rückreise des Jugendlichen in sein Heimatland die zuständige Ausländerbehörde über den Abreisetag, bzw. die Ausreise informieren. Bitte unterstützen Sie Ihr Gastkind bei der Anmeldung bei den Behörden.

3.3 Kontaktaufnahme

Sobald die Namen bekannt sind, sollten Sie mit Ihrem künftigen Gastkind und seinen Eltern schriftlich Kontakt aufnehmen. Heißen Sie es willkommen, stellen Sie ihm Ihre Familie vor (d. h. wie viele Personen, wie alt sie sind, welche Hobbys sie betreiben usw.), orientieren Sie es bezüglich der Kleidung und den klimatischen Gegebenheiten des Gastlandes, kurz: Überlegen Sie, was Sie selbst im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt wissen möchten, und geben Sie ihm die entsprechenden Hinweise. Ferner sollten Sie eine Hausordnung (schriftlich) festlegen, die Ihr Gast während seines Aufenthaltes bei Ihnen zu beachten hat.

3.4 Schulanmeldung

Mit der Akzeptierung eines ausländischen Austauschschülers durch den Gastclub wird der Schüler bei einer Schule angemeldet. Sprechen Sie mit dem Rotary Club ab, welche Schule geeignet ist.

3.5 Versicherungen

Rotary International schreibt für alle Austausch-Schüler eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfall-Versicherung vor. [Anlage 2] Entsprechend internationaler rotarischer Forderung sind diese Versicherungen von den Austauschschülern in der Regel im Gastland abzuschließen. Die Kosten von derzeit ca. 350 Euro gehen zu Lasten des Austauschschülers. Alle Austauschschüler sind hierauf bei ihrer Orientierung im Heimatland sowie durch unsere Austauschleiter ausdrücklich aufmerksam gemacht worden!

Die deutschen Distrikte haben gemeinsam einen Kranken-, Haftpflicht- und Unfall-Versicherungsvertrag für ihre Inbounds mit der Hanse Merkur Versicherungsgruppe vereinbart. Durch eine "vorläufige Deckungs-Vereinbarung" sind die Austauschschüler von dem Augenblick an versichert, an dem sie ihr Heimatland verlassen (also auch während des Transfers). Entsprechend sind sie bei der Abreise bis zur Rückkehr in ihr Heimatland versichert. Versicherer ist die Hanse-Merkur Versicherungsgruppe, derzeit:

Generalagentur Raimund Kampwirth
Wilhelm-Dresing-Str. 34
44229 Dortmund
Tel. 0231-556 964-0
Fax 0231-556 964-44
Email: raimund.kampwirth@hansemerkur.de

Automatisch und in der Regel ohne weiteres Zutun seitens des aufnehmenden Clubs - nämlich auf eine rechtzeitige Vorab-Anmeldung seitens der deutschen Jugendaustauschleiter-Organisation oder durch den Austausch-Beauftragten des Distrikts - erhält der Jugenddienstbeauftragte des

Clubs vor Ankunft des Austauschschülers Antrags-Unterlagen und die Anforderung der Prämie. Der gastgebende Club schließt darauf für jeden Schüler eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherungsprämie wird vom Schüler bezahlt. Die Antragsformulare müssen innerhalb der ersten zwei Wochen an die Hanse-Merkur abgeschickt werden. Achtung: Schäden, die ein Austauschschüler bei den Gasteltern verursacht, sind nicht durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Ausnahme: Die Krankenversicherung der australischen und neuseeländischen Austauschschüler wird anerkannt. Sofern ein Sozialabkommen der Entsendeländer mit Deutschland besteht (z.B. mit den EU-Ländern) wird auf Abschluss einer weiteren Krankenversicherung verzichtet. Achtung: Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung muss von den Schülern dann nachgewiesen werden.

3.6 Counselor

Der Rotary Club bestimmt für jeden Austauschschüler einen Counselor als Anwalt und Berater, der nicht Mitglied einer Gastfamilie sein darf. Dieser hält während des Austauschs Kontakt zum Austauschschüler und der Gastfamilie, er/sie betreut den Schüler und sorgt für dessen Einbindung in das Clubleben. In Problemsituationen, die nicht im Familienrahmen gelöst werden können, sollten Sie sofort den Counselor hinzuziehen.

4. Ankunft des Austauschschülers

4.1 Ankunft und gegenseitiges Kennenlernen

Die Austauschschüler werden bei der Ankunft von einem Rotarier des gastgebenden Clubs und/oder der Gastfamilie abgeholt. Bitte bedenken Sie, dass Ihr junger Gast sich nach der langen Reise wahrscheinlich sehr müde fühlt und erst einmal etwas Zeit braucht, um sich zu erholen. Manche Familien veranstalten eine kleine Begrüßungsfeier, zu der Verwandte, Nachbarn, eventuell auch künftige Schulkameraden eingeladen werden. So erhält der Neuankömmling Gelegenheit, die Leute kennenzulernen, mit denen er im Lauf seines Aufenthaltes oft zusammen sein wird. Oft, zumal wenn es in der Umgebung mehrere Austauschschüler gibt, organisieren auch die gastgebenden Rotary Clubs ein Treffen, damit die jungen Leute Bekanntschaft schließen können.

4.2 Orientierung und Anpassung

Die meisten Austauschschüler werden vor der Abreise und nach der Ankunft im Gastland über das, was auf sie zukommt, orientiert. Doch wie eingehend eine solche Orientierung auch sein mag, sie kommen als Fremde in ein fremdes Land.

Für manche ist es das erste Mal, für längere Zeit von zu Hause fort zu sein und sich mit anderen Mentalitäten und Gewohnheiten auseinandersetzen zu müssen. Andererseits sind auch Sie als Gastfamilie vermutlich nicht mit allen Eigenheiten des Kulturkreises vertraut, aus dem Ihr Gast stammt, und so kann es gelegentlich zu Missverständnissen kommen. Grundsätzlich brauchen Sie keinen großen Aufwand zu betreiben, um Ihrem Gast die Umstellung zu erleichtern. Betrachten Sie ihn einfach als Mitglied der Familie und geben Sie ihm Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte des Alltags kennenzulernen, wie ihn junge Menschen in Deutschland erleben.

5. Leben in der Gastfamilie

5.1 Eingliederung in die Familie

Die Betreuung eines Austauschschülers verlangt von Ihnen ein gewisses Einfühlungsvermögen. Mit der Aufnahme eines Gastkindes in Ihrer Familie übernehmen Sie ähnliche Pflichten aber auch

gewisse Rechte wie die leiblichen Eltern. Von den Gasteltern wird erwartet, dass Sie dem Austauschschüler nicht nur Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellen, sondern ihm gegenüber die im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern generell übliche Aufsichtspflicht wahrnehmen. Der Austausch ist für den Schüler **kein Urlaubsaufenthalt**. Der Status eines "Kindes" bringt ihm alle entsprechenden Vorteile, verpflichtet ihn aber gleichzeitig, aktiv am Familienleben teilzunehmen. Sie übernehmen eine Verantwortung für Ihr Gastkind, auch wenn dieses eventuell bereits volljährig ist. Mit dem jungen Austauschschüler oder der Austauschschülerin integrieren Sie ein zusätzliches Mitglied in den Kreis Ihrer Familie. Sie nehmen keinen "Ehrengast" auf, der besonderer Behandlung bedarf. Ein wichtiger Punkt des gesamten Austauschprogramms basiert auf der beiderseitigen Bereitschaft, sich in der Familie zu akzeptieren. Die erste Frage ist wohl die Anrede. Viele Gasteltern scheuen sich, dem Gastkind die Anrede "Mutter" und "Vater" anzubieten. Wenn Sie es nicht können, bieten Sie die Anrede mit Vornamen an.

Lassen Sie sich bei allen Entscheidungen bitte davon leiten, in der Regel genauso zu entscheiden, wie Sie dieses für Ihre Kinder tun würden. Beachten Sie dabei aber auch die unterschiedliche Situation und die Unterschiede in der Reife der Jugendlichen. Scheuen Sie sich bitte nicht, offen über Fragen und Probleme mit Ihrem Gastkind zu sprechen. Je intensiver und schneller eine Integration in die Familie möglich ist, umso schöner gestaltet sich das Familienleben. Diese Integration sollte jedoch nicht eine „Vereinnahmung“ sein. Akzeptieren Sie auch, wenn ein eher introvertierter Austauschschüler zunächst vielleicht etwas Abstand und Ruhe sucht.

Ihr Gastkind hat als Teil der Familie auch Pflichten. Er oder sie ist nicht eine unbezahlte Hilfe, es kann aber erwartet werden, dass Pflichten im Haushalt/ Familienalltag übernommen werden (z.B. Zuständigkeit für die Ordnung im eigenen Zimmer, Mithilfe beim Tischdecken). Er/sie sollte auch wissen, dass er/sie seine Tage nicht im Bett verbringen und erst am Abend aktiv werden soll. Neben der gesetzlichen Regelung, die z. B. den Gaststätten/Discobesuch und Alkoholgenuss beschränkt, wenden Sie auch bitte Ihre "Familiengesetze" an. Übermäßige Großzügigkeit ist hier nicht in jedem Falle angebracht. Bedenken Sie bitte, dass Ihr Gastkind aus einem anderen Erziehungsumfeld kommt, möglicherweise weniger Eigenverantwortung erlernt hat und anfangs stärker angeleitet werden muss. Seien Sie dabei bitte konsequent.

Vieles spielt sich mit der Zeit von selbst ein. Gewisse Punkte sollten aber von Anfang an miteinander besprochen werden, damit keine Unklarheiten aufkommen:

- Verteilung der häuslichen Pflichten,
- Übliche Zeitabläufe,
- Essens- und Ruhezeiten,
- Zeit für Hausaufgaben usw.,
- Wann müssen jugendliche Familienmitglieder abends zu Hause sein?
- Hausschlüssel,
- Orientierung über Notrufe und Vorgehen in Notfällen,
- Orientierung über öffentliche Verkehrsmittel (wenn möglich anhand eines Stadtplans),
- Benutzung des Telefons und Internets (E-Mail)
- Gottesdienste

Nutzen Sie das Themenangebot des **'Questionnaire for your First Night with your Host Family'**, um Fragen des häuslichen Zusammenlebens abzusprechen. [siehe Anlage 3]

Zu Ihren Aufgaben gehört ferner, dass Sie den rotarischen Berater informieren, falls ernsthafte Probleme auftreten, etwa eine schwere Erkrankung, Anpassungsschwierigkeiten in der Familie bzw. Schule oder starkes Heimweh.

5.2 Telefon / Email / Internet

Die einfachen und kostengünstigen Möglichkeiten der Kommunikation erschweren häufig das rasche Einleben des Gastkindes in die neue Umgebung. Es gelingt ihm dadurch nicht, aber weniger

noch den leiblichen Eltern, die Nabelschnur „durchzuschneiden“ und eine Distanz herzustellen. Die Jugendlichen sollen nicht den Kontakt zu ihrer Heimat verlieren. Sie sind jedoch reif genug, viele Entscheidungen selbst zu treffen und dadurch selbständiger zu werden.

Die Häufigkeit der Benutzung des Telefons und Internets sollte unbedingt abgesprochen und diese Absprache auch eingehalten werden. Wichtiger als der ständige ‚chat‘ mit den Freunden zu Hause ist das direkte Gespräch mit den Gleichaltrigen im Gastland. Wirken Sie auf die Eltern und Freunde ein, nicht ständig anzurufen bzw. Emails zu schreiben. Sprechen Sie die Übernahme der Telefon-Kosten vorher ab.

6. Der gastgebende Rotary Club / Distrikt

6.1 Informationsveranstaltungen

Kurz nach Eintreffen der Austauschschüler führt der Rotary Distrikt eine Orientation durch, in der die Inbounds über die Besonderheiten des Austauschprogramms in Deutschland, ihre Verpflichtungen und Rechte hingewiesen werden. Im Verlaufe des Austauschjahres werden verschiedene Veranstaltungen für Inbounds auf Distriktebene durchgeführt. Dazu zählen auch Veranstaltungen von ROTEX (informelle Gruppierung engagierter, ehemaliger Austauschschüler), die im Auftrag des Distriktes für Austauschschüler durchgeführt werden.

Informationsveranstaltungen für Gasteltern, die ggf. durch den Distrikt angeboten und zu der sie eingeladen werden, dienen nicht nur dem vertieften Kennenlernen der Verantwortlichen und der Programme, sondern auch dem Informations- und Gedankenaustausch mit anderen Gasteltern.

6.2 Rotary Club

Der gastgebende Rotary Club lädt die Inbounds regelmäßig zu den Club-Meetings und zu Sonderveranstaltungen ein. Die Wahrnehmung dieser Termine sollte von Ihnen als Gastfamilie nach Möglichkeit unterstützt werden.

6.3 Rotarische Verpflichtungen der Austauschschüler

Austauschschülern haben gegenüber Rotary Verpflichtungen. Dazu gehört die Teilnahme an Clubtreffen oder Distriktsveranstaltungen, wobei im Allgemeinen erwartet wird, dass der Schüler über seine Erfahrungen berichtet. Solche Referate sind Teil seiner Botschafterfunktion und für den Austausch sehr wichtig.

Über diese Verpflichtungen sollten sich die Gastgeber von Anfang an im Klaren sein und sie im Verlauf des Eingliederungsprozesses entsprechend einplanen. Ein junger Mensch braucht eine gewisse Zeit, um sich einzuleben und seine Sprachkenntnisse zu verbessern, bevor man von ihm verlangen kann, vor einer Versammlung zu sprechen. Wer schon in der Anfangsphase seines Aufenthaltes an Clubtreffen teilnimmt und sich mit der Atmosphäre vertraut macht, wird damit weniger Mühe haben. Freilich sollte niemandem erlaubt werden, sich unter dem Vorwand, kein guter Redner zu sein, von seinen Verpflichtungen zu drücken. Niemand erwartet von einem Austauschschüler einen brillanten Vortrag; es geht vielmehr darum, dass die Zuhörer den Besucher kennenlernen und erfahren, wie er die Begegnung mit einer anderen Kultur erlebt.

6.4 Reisen

Das Austausch-Jahr ist ein Schuljahr und **nicht etwa ein "Europa-Sight-Seeing-Jahr"**, auch wenn viele der ausländischen Austauschschüler mit der Vorstellung kommen, ganz Europa sehen zu wollen (was mitunter auch noch durch die Eltern unterstützt wird).

Von einer Großzahl deutscher Distrikte werden Reisen für Inbounds organisiert (z. B. Deutschlandreise, Berlinreise, Europa-Tour). Freie Plätze werden jeweils Inbounds aus anderen Distrikten angeboten. Die Clubs tragen hierbei Sorge, dass ein Inbound nicht an zu vielen Reisen teilnimmt. **Einzel-Reisen bzw. auch Reisen in Austauschschüler-Gruppen oder mit (Schul-) Freunden in eigener Regie ohne Organisation/Betreuung/Aufsicht durch Rotary/ ROTEX bzw. durch die Gasteltern als Beauftragte von Rotary sind grundsätzlich nicht erlaubt.**

In begründeten Einzelfällen kann vom Einzel-Reiseverbot abgewichen werden (z.B. zum Besuch von Verwandten oder Freunden der Eltern/Gasteltern). Am Zielort muss Empfang und Betreuung durch eine dem Club/Counselor hinreichend bekannte vertrauenswürdige Person bzw. Institution gewährleistet sein. Diese Reisen dürfen nur während der schulfreien Zeit erlaubt werden.

Für **alle** Reisen muss **vorher** eine Reiseerlaubnis (Brief oder Fax, kein Email) vorliegen. Reiseroute und Details müssen den genehmigenden Personen bekannt sein. Die folgenden Personen müssen ihre Zustimmung geben: Club/Counselor, die leiblichen Eltern, die Gasteltern, der entsendende Club und Distrikt. Ein Formblatt hierfür hat der Club. Fahrten ohne Übernachtung in die nähere Region innerhalb des Distriktes fallen nicht unter die Beschränkung, wenn mindestens die Gasteltern ihr Einverständnis gegeben haben; Übernachtungen muss der Counselor bzw. Jugenddienst zustimmen.

Bedenken Sie bei der Genehmigung von Reisen, dass Sie das Risiko der Genehmigung tragen. Stellen Sie auf jeden Fall sicher,

- dass der Gastgeber am Reiseziel über die Reise Bescheid weiß,
- nehmen Sie Kontakt auf, wenn Ihr Gastkind vorgibt, andere Gasteltern würden die Reise genehmigen, bzw. lassen Sie sich bei (ROTEX-) Veranstaltungen die Einladung zeigen.
- dass Sie ihr Gastkind bei Reisen im Distrikt notfalls nachts, wenn der letzte Zug verpasst wurde, abholen.

6.5 Geld

- **Der Rotary Club zahlt dem Austauschschüler ein monatliches Taschengeld**, in der Regel als Dauerauftrag auf das Konto des Schülers, für kleinere Ausgaben wie Porti, Fahrten in der näheren Umgebung, kleinere „Verzehrpositionen“ bei Besuch von Lokalen mit Freunden usw. (Gastfamilien können auch anbieten, ein zusätzliches Taschengeld zu verdienen (Rasenmähen, Autowaschen, usw.) Die Höhe des Taschengeldes wird vorher in der Garantie Form mitgeteilt.
- **„Notgroschen“ (Emergency Fund)** Im Begrüßungsbrief wird den Austauschschülern mitgeteilt, dass sie für finanzielle Verpflichtungen einen **„Notgroschen“ in Höhe von 300 Euro** mitbringen müssen. Damit wird vermieden, dass aus einer Notsituation heraus unverhoffte Belastungen auf den Club bzw. die Gasteltern zukommen können. Diese Kautions wird von Counselor verzinslich hinterlegt. Der Schüler erhält den nicht verbrauchten Betrag am Austauschende zurück.

7. Probleme der Austauschschüler

7.1 Sprachprobleme

Rotary-Regel: Es sollen "Grundkenntnisse" der Sprache des Gastlandes vorhanden sein. Meist stellt sich bereits in den ersten Tagen des Zusammenlebens heraus, ob es Verständigungsschwierigkeiten gibt oder nicht. Viele Austauschschüler haben die Sprache ihres Gastlandes gelernt, aber auch solchen, die über gute theoretische Kenntnisse verfügen, mangelt es oft an Praxis in der Umgangssprache. Sie als Gastgeber sollten also darauf gefasst sein, dass es anfangs mit der

Kommunikation weniger gut klappt als erwartet. **Ein Schüler muss sich im Gastland aus eigenem Antrieb um das weitere Erlernen der Sprache des Gastlandes bemühen.**

Die Gasteltern sollten - soweit möglich - die Bemühung des Gastkindes unterstützen und anregen (durch intensive Gespräche, wohlwollendes Korrigieren, Material für autodidaktisches Lernen). **Falsch** ist es, wenn Gasteltern oder deren Kinder versuchen ihre Englisch-Kenntnisse durch Gespräche mit dem Gastkind zu perfektionieren.

Vergewissern Sie sich, dass bei Ihrem Gast über grundsätzliche Dinge wie Hausordnung, Schulweg usw. keine Missverständnisse bestehen. Jugendliche genieren sich oft, mehrmals nachzufragen, und geben vor, etwas verstanden zu haben, obwohl dies nicht der Fall ist. Auch Sie sollten in Zweifelsfällen lieber einmal zuviel als einmal zu wenig fragen. Vielleicht muss gelegentlich jemand hinzugezogen werden, der die Muttersprache Ihres Gastes beherrscht — ein Lehrer, eine Übersetzerin oder ein Landsmann des Austauschschülers.

Es ist Aufgabe des gastgebenden Clubs, den Schüler bei Bedarf neben dem Schulbesuch zur Teilnahme an einem separaten Deutsch-Kurs bzw. "Nachhilfe" zu verpflichten und dieses zu arrangieren. Die Maßnahme ist, wenn möglich, finanziell schonend zu gestalten. Soweit Kosten anfallen, werden diese normalerweise zu mindest teilweise vom Schüler bzw. dessen Eltern getragen. Dies wird den Schülern/Eltern vor Austauschbeginn mitgeteilt. Bei einer **Weigerung des Schülers**, Deutsch zu lernen, kann über den **Abbruch** des Aufenthalts nachgedacht und in krasen Fällen auch vollzogen werden.

7.2 Heimweh

Verständigungsschwierigkeiten hängen oft mit einem Phänomen zusammen, das fast allen Austauschschüler mehr oder weniger zu schaffen macht: Heimweh. Nachdem die erste Begeisterung und die Faszination des Neuen etwas abgeklungen sind, fühlt sich ein junger Mensch in der Fremde oft sehr allein; kleine Alltagsprobleme kommen ihm unüberwindlich vor. Er sehnt sich nach Hause und gerät in einen depressiven Zustand, der sich, wenn er länger andauert, sehr negativ auswirken kann. Die beste Medizin gegen Heimweh: Kontakt mit jemandem, der die Muttersprache des Betroffenen spricht, und ein ausgefülltes Programm. Sehr hilfreich sind auch kleine Abwechslungen: ein Ausflug, eine Party oder der Besuch einer Veranstaltung. Sie sollten Ihren Gast auf jeden Fall dazu ermuntern, seinen Hobbys nachzugehen und sich aktiv am Gemeinschaftsleben zu beteiligen. Bei einem langfristigen Aufenthalt kann Ihnen, wenn das Heimweh einfach nicht zu kurieren ist, auch der Counselor mit Rat und Tat beistehen.

7.3 Schulprobleme

Der einjährige Rotary Austausch ist ein **Schüleraustausch**! Daher ist der Aufenthalt für die Inbounds ein **Schuljahr**! Der Schulbesuch im Gastland ist also Pflicht. Das gilt auch dann, wenn der Austauschschüler die Schule in seinem Heimatland bereits beendet hat.

Als Schulform kommt zwar in den meisten Fällen das **Gymnasium** (auch Wirtschafts-Gymnasium, Technisches Gymnasium) in Frage. Je nach Alter und Vorbildung des Austauschschülers kann jedoch auch sehr wohl eine **Realschule** die bessere Schulart sein.

Unterstützen Sie den Counselor in der Zusammenarbeit mit der Schule. Vielleicht ist ein gemeinsames Gespräch mit dem Tutor angezeigt, damit ein sinnvolles Lernprogramm festgelegt werden kann. Versuchen Sie Ihrem Gast von einem Pensum abzuraten, das ihn, zumal in der ersten Zeit, möglicherweise überfordern würde. Erklären Sie ihm das Schulsystem, welches sich unter Umständen stark von demjenigen seines Heimatlandes unterscheidet. In dieser Beziehung können Ihre Kinder wertvolle Hilfe leisten. Vergewissern Sie sich, dass der Schüler weiß, wie er in die Schule und wieder nach Hause kommt und wo er mittags essen kann, falls es keine Mensa gibt. Der Austauschschüler hat grundsätzlich die **Hausaufgaben** zu machen und an den **Prüfungen/**

Klassenarbeiten teilzunehmen. Es sind von ihm (unter Berücksichtigung eventueller anfänglicher Sprachschwierigkeiten) angemessene Leistungen zu erwarten.

Der Austauschschüler sollte an Klassenfahrten/Studienfahrten seiner Klasse teilnehmen, sofern es seine finanzielle Situation (ggf. mit freiwilliger Unterstützung durch den Club) erlaubt.

8. Wechsel der Gastfamilie

Während eines Austauschjahres wohnen die Teilnehmer im Lauf des Schuljahres bei drei (bis vier) verschiedenen Gastfamilien. Beide Seiten sollten sich also von Anfang an darüber im klaren sein, dass der Aufenthalt jeweils von begrenzter Dauer ist. Der erste Wechsel fällt manch einem Austauschschüler schwer, denn im Allgemeinen hat er gerade zu der Familie, die ihm half, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, eine besonders gute Beziehung entwickelt. Wenn Ihrem Schützling die Aussicht, umziehen zu müssen, wenig behagt, sollten Sie Verständnis zeigen und ihm gleichzeitig klarmachen, dass dieser Wechsel für ihn neue Erfahrungen mit sich bringt und seinen Horizont erweitert. Unterstützung seitens des rotarischen Beraters, eines Lehrers oder eines Geistlichen kann den Weg zur nächsten Familie ebnen.

Wichtig ist auch, dass der Austauschschüler seine anderen Gastgeber bereits zu einem frühen Zeitpunkt kennenlernt. Ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Counselor und der nachfolgenden Gastfamilie (ggf. unter Beisein des Schülers) kann dazu beitragen, Probleme in Zusammenhang mit dem Familienwechsel zu vermeiden.

9. Sicherheit und Wohlergehen

9.1 Fürsorge

Die Betreuung durch Rotarier und deren Beauftragte, eingeschlossen Gasteltern muss Schaden, eingeschlossen Missbrauch und Rücksichtslosigkeit, von den Schülern abwenden bzw. dessen Risiko minimieren. Es muss ein Austauschaufenthalt gewährleistet sein, aus dem die Jugendlichen am Ende der Zeit gesund und wohlbehalten nach Hause zurückkehren. Dies schließt insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung von physischem, sexuellen oder emotionalen Missbrauch oder Belästigung ein.

Trotz der Fürsorge und Betreuung, die Austauschschüler erhalten, ist der Austauschaufenthalt nicht ohne Risiken und Probleme. Informieren Sie bei auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen sofort den Counselor oder ein anderes Mitglied des Rotary Club. Bedenken Sie, dass aufgrund kultureller Unterschiede Dinge anders bewertet werden können, als von Ihnen beabsichtigt. Verhindern Sie, dass Situationen auftreten, die vom Austauschschüler als Eingriff in die Persönlichkeitssphäre bewertet werden können.

9.2 Problemlösung

Im Zusammenleben in der Familie und in anderen Gruppen treten bisweilen Probleme auf. Stellen Sie sicher, dass kleine Probleme gelöst werden, bevor sie eskalieren. Dazu sollte zunächst einmal eine Lösung auf der Ebene gesucht werden, auf der die Probleme bestehen. Ziehen Sie gegebenenfalls den Counselor hinzu. Zur Hilfe bei Problemen wurde ein Formblatt als Lösungsschema einwickelt. [siehe Anlage 4]

9.3 Risikobewältigung

Risiken bestehen in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und weisen vielfältige Aspekte auf. Zwar können im Austausch nicht vorab alle Bedrohungen von den Teilnehmern abgewendet werden; jedoch sollten vorausschauende Überlegungen und Maßnahmen angestellt werden, um Probleme zu erkennen, sie vorab abzuwenden oder bei Eintritt schnell und richtig zu reagieren. Die mögliche Volljährigkeit des Gastkindes entbindet Sie nicht von Ihren Verpflichtungen.

Im Rotary Distrikt und Club sind Überlegungen und Pläne vorhanden, um in Problemsituationen schnell und lageangepasst reagieren zu können. Sprechen Sie mit dem Counselor oder einem anderen Club-Beauftragten darüber.

9.4 Notfalladressen

Die Inbounds müssen zu Beginn ihres Aufenthalts eine Liste mit Adressen aus dem Bereich der Gastfamilie, des Rotary Clubs und öffentlicher Einrichtungen erhalten, bei denen die Jugendlichen im Notfall Hilfe erhalten können. Sprechen Sie die Liste mit dem Gastclub ab.

10. Besuch der Eltern

- Rotary-Regel: **Besuche durch die leiblichen Eltern sind grundsätzlich unerwünscht.**
- Falls ein Besuch jedoch trotzdem stattfinden soll, bitte vorher in Rücksprache mit dem Club/Distrikt abstimmen.
- Reisen mit den Eltern ist nur während der schulfreien Zeit möglich
- Die Eltern übernehmen keinesfalls für die Zeit ihres Aufenthalts wieder die elterlichen Befugnisse; diese verbleiben vielmehr beim Gast-Club.
- Der Austausch-Schüler steht für seine Eltern nicht als "Touristen-Führer" zu einer Deutschland- oder Europa-Reise zur Verfügung, zumindest nicht zu Zeiten, in denen er Schulpflichten bzw. rotarischen Pflichten nachzukommen hat.
- Wenn Eltern des Austausch-Schülers in das Gastland kommen, sind die momentanen Gast-Eltern und der Gast-Club **nicht** verpflichtet, sich um Beherbergung und um Planung und Begleitung bei touristischen Aktivitäten zu kümmern. Wenn sie es doch tun, ist das eine nette Geste, sollte aber durchaus auch als solche deutlich gemacht und nicht als Selbstverständlichkeit hingestellt werden.

11. Vom Austauschschüler akzeptierte Regeln

- Alkohol: Zurückhaltung beim Genuss von Alkohol.
- Bindungen zum anderen Geschlecht bzw. gleichgeschlechtliche Bindung: Eine feste Bindung an einen Partner, wird nicht toleriert. Kontakt zu vielen Freunden ist abzustreben.
- Counselor: Durch regelmäßigen Kontakt soll der Counselor über Wohlergehen und Aktivitäten informiert werden.
- Drogen: Einnahme oder Besitz von Drogen führen zum sofortigen Abbruch des Austauschs.
- Gastfamilien: Aufnahme und Betreuung in mehreren Gastfamilien (in der Regel 3 oder 4 Familien).
- Kontakte: Offenheit über das Leben in Deutschland und das Schließen neuer Freundschaften gefordert; keine ausschließlichen Verbindungen zu anderen Austauschschülern.

- Motorfahrzeuge: Das Führen von Motorfahrzeugen (Auto, Motorrad, Boot, Flugzeug, etc.) ist verboten.
- Reisen: Es sind Reisen erlaubt, die vom Rotary Club/Distrikt, der Gastfamilie, der Schule, dem (Sport-)Verein organisiert und durchgeführt werden. Verboten ist ein eigenständiges und unkontrollierbares Reisen. Etwaige Vorstellung, möglichst viele europäische Länder zu besuchen, sind nicht Teil des Austauschs und sollten in die Zukunft verschoben werden.
- Schulbesuch: Der regelmäßige Besuch einer Schule ist Bestandteil des Austauschs. Schulbesuch ist Pflicht, auch wenn möglicherweise im Heimatland die Schule abgeschlossen ist.
- Sprache: starke Bemühung, schnell Deutsch zu lernen, ist zwingende Voraussetzung für den Erfolg des Austausch.
- Telefon/Email/Internet: Telefonate mit Eltern und Freunden im Heimatland sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Versicherung: Abschluss einer Kranken- und Haftpflichtversicherung bei einer deutschen Versicherung auf eigene Kosten.
- Volljährigkeit: Auch bei Volljährigkeit gelten die Austauschregeln: und die Verantwortung Gastclubs/Deiner Gastfamilie weiter.
- Es ist selbstverständlich, dass sich der Austauschschüler den gesetzlichen Regeln in Deutschland unterwirft. Dies gilt z. Bsp. für den gesetzlichen Jugendschutz, der den Besuch von Gaststätten, Diskotheken, etc. für Jugendliche unter 18 Jahren nach 24:00 Uhr grundsätzlich verbietet.

12. Zum Schluss

All diese Empfehlungen haben bei Ihnen nun vielleicht den Eindruck erweckt, die Aufgaben einer Gastfamilie seien überaus kompliziert. Dem ist nicht so. Was Sie vor allem dazu brauchen, sind Takt, Einfühlungsvermögen und Geduld; was Sie dabei gewinnen, sind neue Perspektiven und weltweite Kontakte. So helfen Sie mit, kulturelle Barrieren zu überwinden, und bereichern damit nicht nur das Leben eines jungen Menschen, sondern auch Ihr eigenes und das Ihrer Familie.

Anlage 1

Informationen zur Aufgabe als Gasteltern

Wir sind bereit, als Gasteltern eine/n Austauschschüler/in in unserer Familie aufzunehmen und informieren über unsere Familie.

Vorname/Name beider Gasteltern: _____

Adresse, Tel. Nr., Email: _____

In der Familie lebende Kinder (Alter, Geschlecht): _____

Andere Personen, die in im Haushalt leben (Alter, Geschlecht):

Hobbys der Gasteltern: _____

Zugehörigkeit zu Clubs und Vereinen: _____

Haustiere: Katze(n) Hund(e) sonst _____

Muss der/die Austauschschüler/in sein Zimmer teilen? ja nein Wenn ja, mit wem? _____

Ist eine rauchfreie Umgebung für den Inbound vorhanden? ja nein

Welche Erfahrungen haben Sie als Gasteltern? _____

Welche Erfahrungen haben Sie mit Menschen aus anderen Kulturkreisen? _____

1. Sofern mein/unser eigenes Kind am Rotary Austauschprogramm teilnimmt, bin/sind ich/wir bereit, drei oder vier ausländische Austauschschüler(innen) für je 3 bis 4 Monate (insgesamt die Dauer eines Jahres) in meiner/unserer Familie aufzunehmen und zu betreuen.
2. Die Gastelternschaft schließt die kostenlose Beherbergung und Beköstigung ebenso ein, wie übernommene elterliche Sorge und Fürsorge. Als Gasteltern komme(n) ich/wir für Kosten des Gastkindes innerhalb der Familie auf, mit Ausnahme des Taschengeldes, der Kranken-/Haftpflichtversicherung, des Sprachkurses und der Bekleidung. Schäden, die das Gastkind bei seiner Gastfamilie verursacht, sind durch eine Austauschschüler-Haftpflichtversicherung **nicht** abgedeckt. Notwendig erscheinende Weisungen an die Gastkinder und/oder erzieherische Maßnahmen, die über den alltäglichen Umfang hinausgehen, stimme(n) ich/wir mit dem zuständigen Counselor oder Jugenddienstleiter des Rotary Clubs ab. Eine Entscheidung über den vorzeitigen Abbruch eines Austauschs trifft der gastgebende Rotary Distrikt in Benehmen mit dem Gastclub und dem ausländischen Sponsordistrikt.
3. Soweit erforderlich, stehe(n) ich/wir, insbesondere als erste Gasteltern, für den Schüler helfend bei der Erledigung anfallender Formalitäten, wie notwendige Anmeldung bei Behörden, oder auch als Begleiter zu einer amtsärztlichen Untersuchung und der Betreuung des Schulbesuchs zur Verfügung.
4. Die Hinweise und Verpflichtungen des ‚Leitfadens für Gastfamilien‘ habe/n ich/wir gelesen und verstanden und werden sie gegenüber unserem Gastkind anwenden.
5. Ich/wir werde/n an den Orientations für Gasteltern teilnehmen.

- 6. Wir bestätigen ausdrücklich für uns und alle weiteren erwachsenen Mitglieder unserer Familie, nie wegen irgendeiner Form von Missbrauch Jugendlicher oder Erwachsener beschuldigt worden zu sein.
- 7. Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass von Seiten des gastgebenden Rotary Clubs Informationen zu unserer familiären Situation erfragt werden; ich/Wir bin/sind bereit, Ansprechpartner zu benennen, die Auskünfte über mich/uns geben können.

Name und Anschrift von Personen, die über uns Auskunft geben können:

Wir möchten gern Gasteltern im Rotary Austauschprogramm werden.

Gastmutter

Gastvater

Datum

Im Haushalt lebende Erwachsene

Im Haushalt lebende Erwachsene

Im Haushalt lebende Erwachsene

Anlage 2**Versicherungsschutz für Austauschschüler-Programme von ROTARY- International (Inbound - Outbound)****A Krankenversicherung**

- ambulante Heilbehandlung inkl. Medikamente
- stationäre Heilbehandlung (allgemeine Pflegeklasse)
- medizinisch notwendiger Transport ins Krankenhaus
- schmerzstillende Zahnbehandlung (bis 500 € zu 100% von 501 € bis 1.250 € zu 75% je Aufenthalt)
- medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- Rückführung im Todesfall (bis 10.000 €)

B Unfallversicherung

- Invaliditätssumme: 40.000 €
- Todesfallsumme: 10.000 €

C Haftpflichtversicherung

- Personenschäden: 1.000.000€
- Sachschäden: 200.000 €
- Mietsachschäden 25.000 €
- Abschiebekosten 1.000 €

D Assistance - Leistungen

- Familienmitglied zum Krankenbett des Versicherten:
Kostenübernahme bis 2.500 €
- Rückreise ins Heimatland im Falle des Todes von Eltern oder Geschwistern : Kostenübernahme bis 2.000 €

Prämien und Produkte für Austauschschüler-Programme von ROTARY-International (gültig ab Austauschbeginn Dezember 2006)**1. Krankenversicherung / Jahresaustausch**

- Prämie für 1 Monat: 31 €
- Prämie für 10 Monate: 305 €
- Prämie für 11 Monate: 315 €
- Prämie für 12 Monate: 330 €

Prämien und Leistungen gelten identisch für In- und Outbounds

2. Haftpflicht-, Unfall-, Notfallversicherung / Jahresaustausch

- Prämie pauschal 30 €

Prämien und Leistungen gelten identisch für In- und Outbounds

Achtung: Inbounds müssen Nr. 1 und Nr. 2 abschließen**3. Restkostentarif für Outbounds nach Nordamerika**

- Prämie pauschal 210 €

4. Kurzaustauschpaket komplett für Out- und Inbounds (umfasst A- D)

- Bis 42 Tage Aufenthalt: 1 € pro Tag und Person

Wichtige Punkte aus der Praxis

- Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur bei medizinisch notwendigen Behandlungen
- etwaige Vorerkrankungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen - hierzu zählen auch Ersatz oder Reparatur vorhandener Sehhilfen oder die Fortsetzung einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung
- Rechnungen sind grundsätzlich im Original einzureichen
- in der Haftpflichtversicherung sind gepachtete und geliehene Gegenstände grundsätzlich nicht versichert - die versicherten Schüler werden wie "Kinder" der Gastfamilie gesehen
- für gestohlene oder vom Gastschüler verlorene Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz
- eine Police kann unsererseits nur dann ausgestellt werden, wenn Anmeldung und Überweisung eindeutig identifizierbar vorliegen
- Versicherungsbeginn und Einreisedatum müssen identisch sein Anmeldung und Überweisung müssen uns spätestens 14 Tage nach Einreise vorliegen
- Der Geltungsbereich des Versicherungsschutzes erstreckt sich auch auf andere Länder, wenn die entsprechende Reise mit Genehmigung bzw. unter der Leitung von ROTARY stattfindet
- die versicherten Schüler erhalten keine "Versichertenkarte" nach Vorbild der gesetzlichen Krankenversicherung

Versicherungsschutz für Schüler und Jugendliche im ROTARY Jugendaustausch

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Versicherbarer Personenkreis:

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ständigem Wohnsitz im Ausland für Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland und

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit der EU-Staaten und ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland für Aufenthalte im Ausland und

Personen mit anderer Staatsangehörigkeit während eines Aufenthaltes im Ausland, mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland seit mindestens 2 Jahren

Versicherungsdauer:

von 1 Monat bis max. 3 Jahre

Höchstaufnahmealter:

35 Jahre für Schüler und Jugendliche

Vertragsabschluss:

bei ausländischen Staatsbürgern binnen 14 Tagen nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland

REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Was wird geleistet?

- Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen – ohne Selbstbehalt – die nachgewiesenen Kosten für:
- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
 - Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
 - schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
 - einen medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
 - Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland

Was ist im Schadenfall zu tun ?

- Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die Angaben enthalten müssen über:
- den Namen und die Anschrift des Behandlers
 - den Namen der behandelten Person
 - die Krankheitsbezeichnung
 - den Behandlungszeitraum
 - die Art der erbrachten Leistungen
 - die Bezeichnung der ausländischen Währung
- Ein medizinisch notwendiger und ärztlich angeordneter Krankentransport wird für Sie ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notrufservice auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr aus Deutschland unter der Telefonnummer **(0180) 5 256 256** (0,12 EUR pro Minute) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

NOTFALL-VERSICHERUNG

- Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise eines Elternteils der versicherten Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert; die Kosten sind auf maximal EUR 2.500,- begrenzt.
- Übernahme von Rückflugkosten der versicherten Person ins Heimatland beim Tod der Eltern oder Geschwister; die Kosten sind auf maximal EUR 1.000,- begrenzt.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme
10.000,- EUR im Todesfall
bis zu 40.000,- EUR im Invaliditätsfall

Was ist versichert ?

Versichert ist der Todesfall infolge eines versicherten Unfallereignisses.

- Entschädigung wegen Todesfall: Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres - vom Unfalltag an gerechnet - zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsumme vereinbart.

Versichert ist der Invaliditätsfall infolge eines versicherten Unfallereignisses.

- Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) der versicherten Person, so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.

Was ist im Schadenfall zu tun ?

- Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
- Der Unfall ist unverzüglich der HanseMerkur zu melden.
- Ein Unfall mit Todesfolge ist innerhalb von 48 Stunden der HanseMerkur anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall selbst bereits angezeigt wurde.

REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungssumme: 1 Mio. EUR bei Personen
200.000 EUR bei Sachschäden

ZUSATZ-REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Leistungen analog der Reise-Krankenversicherung. Die HanseMerkur leistet für akut auf der Reise im Ausland eintretende Versicherungsfälle nach Vorleistung des von Rotary anerkannten Krankenversicherers im Aufenthaltsland.

Was ist im Schadenfall zu tun ?

- Bei Haftpflichtschäden ist auf keinen Fall dem Geschädigten gegenüber Schuld anzuerkennen. Namen und Anschriften von Anspruchstellern und Zeugen sind zu notieren. Der Schaden ist unverzüglich der HanseMerkur zu melden.

SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall senden Sie bitte den Versicherungsnachweis und die vorgenannten Unterlagen an die:

HanseMerkur Reiseversicherung AG
Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg
Internet: www.hmr.de

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

HINWEIS UND ERKLÄRUNG

Maßgeblich für den Leistungsumfang des gewählten Versicherungsschutzes sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG (VB-Rotary-KV 2006; VB-Rotary-Z KV 2006; VB-Rotary-Sach 2006). Diese erhalten Sie auf Wunsch von der HanseMerkur Versicherungsgruppe, Generalvertretung Kampwirth, im Internet unter www.hmr.de/versicherungsbedingungen. Gerne können Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen während der Geschäftszeiten auch unter der Telefonnummer +49 (0) 40-41 19-10 00 anfordern.

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an das für den Versicherer tätige Dienstleistungsunternehmen „Insurance Warehouse Gesellschaft für Finanzdienstleistungen GmbH“ übermittelt. Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für Gesundheitsdaten.

Anlage 3

Beim Einzug in eine neue Gastfamilie sind viele Fragen offen. Gasteltern und Gastschüler müssen auf einander zugehen. Der beste Weg, Fragen und Probleme zu lösen, ist es, diese offen anzusprechen. Dafür wurde der folgende Katalog entwickelt. Er gibt eine Richtlinie und soll das Einleben erleichtern. Die folgenden Fragen sollten möglichst gleich am Anfang besprochen werden.

Questionnaire for your first Night with your Host Family

1	Wie rede ich euch an? Mom, Dad oder mit dem Vornamen?	What do I call you? Mom, Dad or Christian name?
2	Was kann ich im Haus helfen, außer dass: - ich täglich mein Bett mache? – mein Zimmer aufgeräumt halte? – das Bad sauber mache, wenn ich es benutzt habe?	What am I expected to do daily other than make my bed, always keep my room tidy, and clean the bathroom every time I use it?
3	Wie ist das mit der schmutzigen Wäsche?	What is the procedure for dirty clothes?
4	Wo lasse ich meine schmutzige Wäsche bis zum Washtag?	Where do I keep clothes until wash day?
5	Muss ich meine Wäsche und Unterwäsche selbst waschen?	Should I wash my own clothes and underclothes?
6	Muss ich meine eigene Wäsche selbst bügeln?	- Should I iron my own clothes?
7	Darf ich selbst bügeln, Waschmaschine und Nähmaschine benutzen? –	May I use the iron, washing machine, sewing machine at any time?
8	Wann kann ich am besten duschen/ baden?	When is a convenient time for me to use the shower/bath (a.m. or p.m.)?
9	Wo lasse ich meine Toilettenartikel?	Where may I keep my toiletries?
10	Darf ich Eure Zahnpasta, Seife, etc. benutzen oder muss ich diese selbst kaufen?	May I use the family's bathroom toiletries (toothpaste, soap, etc.), or am I responsible for purchasing my own?
11	Wann sind die Mahlzeiten?	What time will meals be served?
12	Wie kann ich bei den Mahlzeiten helfen (Tisch decken/abräumen, beim Abwasch helfen, das Geschirr wegräumen, den Mülleimer leeren)?	What can I do to assist at mealtimes (help prepare meals, set the table, wash dishes, empty garbage)?
13	Darf ich selbst an den Kühlschrank gehen oder muss ich vorher fragen?	May I help myself to food and drink or must I ask first?
14	Welche Räume im Haus sind streng privat?	What areas of the house are strictly private?
15	Darf ich in meinem Raum Bilder oder Poster aufhängen?	May I put pictures or posters in my room?
16	Darf ich meinen Raum umräumen?	May I rearrange my bedroom?
17	Wie sind die Regeln für mich in Bezug auf Rauchen und Alkohol?	What are your rules for me with regard to alcohol and smoking?
18	Wo kann ich meinen Koffer verstauen?	Where can I store my suitcase?
19	Wann muss ich an Schultagen aufstehen? Am Wochenende?	What time must I get up (on weekdays? on weekends)?
20	Wann muss ich zu Bett gehen (an Schultagen, an Wochenenden)?	What time must I go to bed (on school nights, on weekends)?
21	Wann darf ich abends weggehen, wann muss ich zu Hause sein? Gibt es Ausnahmen, wenn ich vorher frage?	What are the rules for going out at night and at what time must I be home? Can exceptions be made if I ask in advance?
22	Darf ich Freunde während des Tages/über	May I have friends spend the night or visit dur-

	Nacht einladen?	ing the day?
23	Darf ich Telefonieren? Muss ich vorher fragen?	What are the rules about me using the telephone? Must I ask first?
24	Dürfen mich meine Freunde anrufen?	May my friends call me?
25	Darf ich meine Freunde anrufen?	May I call my friends?
26	Darf ich Ferngespräche führen?	May I make long-distance calls?
27	Wie soll ich Buch führen über meine Telefonkosten?	How do you want me to keep track the costs of my telephone calls?
28	Wie funktioniert die Post? Welche Adresse muss ich benutzen?	What is the procedure for mailing letters? What address do I use for my incoming mail?
29	Was könnt ihr nicht leiden? – Kaugummi kauen? – Mütze (Lockenwickler) bei Tisch tragen? – laute Musik oder Rauchen?	Do you have any dislikes, such as chewing gum, wearing a hat or curlers at the table, loud rock music, or smoking?
30	Was können meine Gastgeschwister nicht leiden?	Do my host sisters or brothers have any dislikes?
31	Wann sind Eure Geburtstage?	What are the dates of your birthdays?
32	Wie komme ich – zur Schule? – zu Freunden? – in die Stadt (Auto, Bus, Fahrrad, zu Fuß, etc)?	What are the transportation arrangements (car, bus, bike, walking, etc.)?
33	Darf ich jederzeit Fernsehen und Radio hören? Gibt es Einschränkungen für die Benutzung des Computers und Internets?	May I use the stereo, TV, computer, etc., at any time? Are there restrictions on computer and Internet use?
34	Wie ist das mit dem Kirchengang?	What are the rules about attending religious services?
35	Soll ich euch anrufen, wenn ich um mehr als 30 Minuten verspäte?	Would you like me to phone home if I will be more than 30 minutes late?
36	Wenn wir als Familie ausgehen, zahle ich den Eintritt, das Essen, etc. selbst?	When we go out as a family, should I pay for my own entrance fee, meals, etc.?
37	Wie bekomme ich mein Lunch in der Schule?	What arrangements should I make for school lunch?
38	Bezahlt Rotary die Fahrtkosten zur Schule?	Does the Rotary club pay my cost of travel to school?
39	Wann gehe ich zu Rotary Meetings und wie komme ich dorthin?	Am I to attend Rotary meetings? If yes, how will I get there?
40	Was kann ich in der Familie noch tun: - Rasenmähen? - beim Saubermachen helfen? - Babysitten?	What else can I do around the house: cut lawn, help clean, baby-sit?
41	(Wenn es in der Familie Personal gibt) Erzählt mir bitte, wie ich mit dem Personal umgehen soll.	(If the family has house servants) Please tell me how to interact with the house servants.
42	Gibt es noch etwas, was ich wissen sollte?	Is there anything else you would like me to know?
43	Wenn mich etwa bedrückt, wie soll ich mit dem Problem umgehen: - in einem Brief mein Problem erklären? – um ein Gespräch bitten und mich dabei aussprechen? - meinem Counselor mitteilen, was mich bedrückt und ihm die weitere Entscheidung überlassen? – das Problem unterdrücken und damit leben?	If I have something bugging me, how would you like me to handle my problem: - write a note explaining my problem? - ask if we can have a heart-to-heart talk and thrash it out? - tell my Counselor what bugs me and let him decide what to do? - bottle it up and learn to live with my problem?

Anlage 4: Wege zur Problemlösung (Risk Management)

